

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

anzuwenden auf die Betriebsstätte:

CUSINA

TCM-WERKSTATT

Praxis & Kochstudio

am Standort: Sigmundsgasse 8, 1070 Wien

infolge kurz „Betreiberin“ genannt.

GÜLTIGKEIT:

Die AGBs treten mit sofortiger Wirkung (siehe aktueller Stand) bis auf Widerruf in Kraft und ersetzen sämtliche frühere AGBs.

LEISTUNGSSPEKTRUM:

1.0. FREMDVERANSTALTUNGEN (Vermietung sowie die Fremdnutzung der Betriebsstätte, deren Einrichtung und Ausstattung)

und/oder:

2.0. EIGENVERANSTALTUNGEN (Kochworkshops, sonstige Veranstaltungen).

ALLGEMEIN GÜLTIGE BEDINGUNGEN:

HAUSORDNUNG:

Da sich die Betriebsstätte in einem Wohngebiet befindet, haben sich alle VeranstalterInnen / VeranstaltungsteilnehmerInnen strikt an die jeweils gültige und ausgehängte Hausordnung zu halten. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung können die VeranstalterInnen / VeranstaltungsteilnehmerInnen jederzeit ohne Abmahnung und ohne Rückerstattung von Miet- oder Kautionsbeträgen aus der Betriebsstätte verwiesen werden. Alkohol wird nur an volljährige Personen ausgedient.

EINKAUF:

Einige der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Produkte können direkt in der Betriebsstätte als „Take-Away-Artikel“ eingekauft und Vorort bezahlt werden.

WEBSITE-VERLINKUNGEN:

Die Webseiten beinhalten Links (Verweise) zu anderen Websites. Für fehlerhafte, unvollständige, gegen das Recht verstoßende sowie anstößige Inhalte, und insbesondere für Schäden aus der (Nicht)nutzung der dargebotenen Informationen auf den verlinkten Seiten, haften allein die Verantwortlichen der Seiten. Für die Aktualität, Vollständigkeit oder die Qualität der bereitgestellten Informationen auf den Webseiten wird keinerlei Haftung übernommen. Haftungsansprüche gegen die Betreiberin, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die (Nicht)nutzung der hier bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern seitens der Betreiberin kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die auf den Webseiten bereitgestellten Angebote sind unverbindlich. Die Betreiberin behält sich ausdrücklich vor, Teile des Angebotes oder die gesamte Internetpräsenz ohne weitere Ankündigungen zu ergänzen, zu verändern, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

FOTORECHTE:

Fotos, die im Zuge von Veranstaltungen entstehen, werden den VeranstalterInnen/VeranstaltungsteilnehmerInnen gerne auf Anfrage zur Verfügung gestellt. VeranstalterInnen/VeranstaltungsteilnehmerInnen erklären sich einverstanden, dass die Fotos für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der PR, der Werbemittel im Zusammenhang unentgeltlich verwendet werden dürfen. VeranstalterInnen/VeranstaltungsteilnehmerInnen verzichten auf das Recht am eigenen Bild.

DATENVERARBEITUNG:

Mit Bekanntgabe der Daten willigen VeranstalterInnen/VeranstaltungsteilnehmerInnen ausdrücklich ein, dass die personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten zu Zwecken der Auftragsabwicklung, Verrechnung und Information aufgenommen und verwendet werden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung auf Zukunft widerrufen werden.

ANZUWENDENDERECHT:

Für alle Streitigkeiten aus dem vorgenannten Leistungsspektrum inklusive Einrichtung und Ausstattung im Rahmen der Betriebsstätte gilt österreichisches Recht und das jeweilig zuständige Gericht am Betriebsstandort.

1.0 FREMDVERANSTALTUNGEN:**BUCHUNG:**

Die fixe, unveränderliche Buchung der Betriebsstätte für den gewünschten Zeitraum erfolgt durch die Bezahlung des auf der Internetseite www.cusina.at angeführten Mietbetrages zum Reservierungszeitpunkt. Bei Nichtinanspruchnahme des gebuchten und zur Verfügung gestellten Nutzungszeitraumes wird der Mietbetrag der VeranstalterIn nicht rückerstattet. Kann die Betriebsstätte für den gebuchten Zeitraum wegen technischer Gebrechen oder ähnlichem nicht genutzt werden, so wird der bezahlte Mietbetrag zur Gänze rückerstattet. Darüber hinaus gehende Haftungen durch Nichtnutzung sind beiderseits ausgeschlossen.

SCHLÜSSELKAUTION:

Unmittelbar bei Nutzungsantritt ist von der VeranstalterIn eine Kautions in der Höhe von EUR 500,- in Bar oder durch eine Kreditkartenbuchung zu erlegen. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Betriebsstätte samt Schlüssel wird die Kautions spätestens 5 Werktagen nach dem Nutzungszeitpunkt abgerechnet.

MIETE/NUTZUNG:

Die Miete umfasst die Nutzung der Betriebsstätte sowie deren Einrichtung und Ausstattung für den gebuchten Zeitraum. Für die VeranstalterIn besteht darüber hinaus kein wie immer geartetes Nutzungs- oder Mietrecht. Bei der Nutzung ist insbesondere auf den ordnungsgemäßen, zum eigentlichen Zwecke gedachten Gebrauch der zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Ausstattungen zu achten. Die Miete deckt nicht die Kosten einer Wiederherstellung von im Nutzungszeitraum erfolgten Beschädigungen an der Betriebsstätte, deren Einrichtung und Ausstattung oder einer gegebenenfalls notwendigen Zusatzreinigung wegen unsachgemäßen Gebrauchs.

REINIGUNG:

Der Mietbetrag für die Betriebsstätte inkludiert die anschließende Reinigung. Die Kosten für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung - Personaleinsatz (Trennung und Entsorgung von Gebinde, Flaschen, Restmüll etc.) sowie für die Zurverfügungstellung von entsprechenden Containern – werden der VeranstalterIn angelastet. Der Betrag richtet sich nach den aktuell gültigen Sätzen der öffentlichen Müllentsorgung und ist Bestandteil des Angebotes.

VERBRAUCHSMATERIAL/KONSUMATIONEN:

Einige Verbrauchsmaterialien sind in der Betriebsstätte eingelagert und können gegen Bezahlung verwendet werden. Die jeweils gültigen Preislisten (Getränkpreisliste/Weinkarte etc.) liegen in der Betriebsstätte auf bzw. sind integraler Bestandteil des Angebotes. Der Verbrauch ist von der VeranstalterIn direkt in der Betriebsstätte zu bezahlen.

HAFTUNG:

Die VeranstalterIn haftet für jeglichen Zusatzaufwand und sämtliche Kosten aus Schäden und Folgeschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Betriebsstätte, deren Einrichtung und Ausstattung im Nutzungszeitraum entstanden sind bzw. in der Folge auftreten. Weiters haftet die VeranstalterIn auch für alle in ihrem Buchungszeitraum konsumierten aber nicht bezahlten Verbrauchs- und Einkaufswaren, sowie für das korrekte Verlassen (Sicherheitscheck) und die ordnungsgemäße Versperrung der Betriebsstätte nach Nutzungsende. Die Haftung ist betragsmäßig der Höhe nach nicht limitiert; die Schlüsselkaution kann auf den entstandenen Schadensbetrag angerechnet werden. Die VeranstalterIn haftet in diesem Sinne für sich selbst und alle ihre Gäste/Kunden/Auftragnehmer zu ungeteilter Hand. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko der jeweiligen VeranstalterIn sowie der VeranstaltungsteilnehmerInnen. Die Betreiberin übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Unfälle bzw. für einen hieraus resultierenden Schaden. Soweit die Haftung der Betreiberin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern und Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen im Zuge von Veranstaltungen.

2.0 EIGENVERANSTALTUNGEN:**ALLGEMEIN:**

Veranstaltungen können aufgrund von Krankheit der Referentin/ Kursleiterin oder anderer gewichtiger Gründe, beispielsweise unvorhersehbare technische Gebrechen in der Betriebsstätte oder einer mangelnden Teilnehmerzahl bis zu 2 Tage vor dem jeweiligen Termin abgesagt werden. Es gilt einen Ersatztermin zu vereinbaren. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, für die vorgesehene Referentin/Kursleiterin einen gleichermaßen befähigten Ersatz einzusetzen.

BUCHUNG/TEILNAHMEGEBÜHREN:

Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann je nach Verfügbarkeit von Restplätzen online bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltung erfolgen. Eventuelle kurzfristige Anmeldungen sind telefonisch mit der Betreiberin zu vereinbaren. Mit der Anmeldebestätigung erhält die VeranstaltungsteilnehmerIn die Rechnung. Der Kaufvertrag kommt mit der Anmeldebestätigung zustande.

Einzelpersonen:

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Betreiberin zu überweisen.

Gruppenbuchungen:

50% des Gesamtbetrages sind als Anzahlung zu erbringen, zahlbar innerhalb von 10 Werktagen ab Terminbestätigung.

Bei Nichteinlangen der Kursgebühr in der vorgenannten Frist wird der vorreservierte Platz ohne weitere Angabe von Gründen automatisch wieder freigegeben.

STORNOBEDINGUNGEN:

Stornierungen bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Im Falle eines Rücktritts kommen folgende Stornogebühren zur Geltung:

bis 21 Tage vor Veranstaltung	kostenlos
< 21 Tage bis 14 Tage	25 % der Kursteilnahmegebühr/Ticketpreis infolge kurz „Teilnahmegebühr“
< 14 Tage bis 10 Tage	50 % der Teilnahmegebühr
< 10 Tage	die volle Teilnahmegebühr

Anstatt der Rückerstattung kann wahlweise eine Gutschrift für eine alternative Veranstaltung erfolgen. Von einer Stornogebühr wird in diesem Falle abgesehen. Aus Gründen von Krankheit, organisatorischer Probleme oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl, behält sich die Betreiberin vor, die Veranstaltung bis 24 Stunden vor Kursbeginn abzusagen. Alternativ kann stattdessen auf Wunsch entweder ein anderer Kurs oder aber ein Ersatztermin belegt werden.

MIETE/NUTZUNG:

Bei der Nutzung ist insbesondere auf den ordnungsgemäßen, zum eigentlichen Zwecke gedachten Gebrauch der zur Verfügung gestellten Einrichtung und Ausstattung zu achten. Die Teilnahmegebühr an Veranstaltungen deckt nicht die Kosten einer Wiederherstellung von im Nutzungszeitraum erfolgten Beschädigungen an der Betriebsstätte, deren Einrichtung und Ausstattung oder einer gegebenenfalls notwendigen Zusatzreinigung wegen unsachgemäßen Gebrauchs.

REINIGUNG:

Der Mietbetrag für die Lokation bzw. die Teilnahmegebühren an Veranstaltungen inkludieren die anschließende Reinigung.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko der VeranstaltungsteilnehmerInnen. Die Betreiberin übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Unfälle bzw. für einen hieraus resultierenden Schaden. Soweit die Haftung der Betreiberin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von ArbeitnehmerInnen und VertreterInnen sowie Erfüllungsgehilfen im Zuge von Veranstaltungen.

HYGIENEMASSNAHMEN:

Auf den hygienischen Umgang mit den Lebensmitteln und der Küchenausstattung ist stets zu achten. Den Anweisungen der KursleiterIn/ReferentIn ist unbedingt Folge zu leisten. Mit offenen Wunden an Händen oder Unterarmen, Fieber, Erbrechen, Durchfall oder anderen ansteckenden Krankheiten ist die Teilnahme an Kochveranstaltungen ausgeschlossen. Die KursteilnehmerInnen verpflichten sich, über vorhandene Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, Krankheiten etc., die über die eigene Gefährdung hinaus auch andere TeilnehmerInnen des Kurses gefährden könnten, die Betreiberin rechtzeitig, spätestens vor Beginn des Kurses in Kenntnis zu setzen.